

Darmstadt, den 4. 12. 1968

Sachantrag zur 5. Sitzung des Studentenparlaments am 4. 12. 68

Das Parlament möge beschließen:

Das Parlament begrüßt die spontane Protestaktion von Studenten der Darmstädter Ingenieurschulen, der Werkkunstschule und der Technischen Hochschule gegen die Äußerungen des Rektors über die Einführung eines Ingenieurkurzstudiums an der THD (Schreiben des Rektors an den Hessischen Ministerpräsidenten vom 22. 11. 1968).

Das Parlament bedauert das Verhalten des Direktoriums und der Senatsmitglieder, die sich aus formalen Gründen nicht in der Lage sahen, inhaltlich mit den Kommilitonen zu diskutieren, sondern sich ins Rektorat zurückzogen. Der Hinweis des Rektors auf die Satzungsbestimmungen und das Strafrecht gegenüber den Studenten ist bezeichnend für das Selbstverständnis der Hochschule: anstatt politisch zu argumentieren, orientiert man sich an formalen Bestimmungen, die ihre einzige Rechtfertigung dadurch erhalten, daß sie bestehen.

Das Parlament weist die auf den Protest der Studenten folgenden Ausführungen der Hochschule zurück, daß es sich bei den Bemerkungen über die Einführung eines Kurzstudiums lediglich um ein Mißverständnis handle. - Dies ist eine reine Schutzbehauptung: Die Empfehlungen von industrieverbundenen Gremien wie den Gesprächskreis Wissenschaft-Wirtschaft, dem Wissenschaftsrat, von bedeutenden Personen des öffentlichen Lebens (Dichgans, CDU-MdB u.a.) und des hessischen Kultusministeriums, und nicht zuletzt die Äußerungen einer nicht unbedeutenden Zahl von Professoren gerade an der TH Darmstadt zeigen, daß ein Kurzstudium eine auch von der Hochschule angestrebte Lösung der drohenden Überfüllung der TH und der anderen wissenschaftlichen Hochschulen liefern soll; es ist offensichtlich, daß der unpopuläre numerus clausus auf Kosten der Studentenschaft dadurch vermieden werden soll, daß man ihn durch Zwangsexmatrikulationen unterlaufen will.

Das Parlament fordert den Vorstand auf noch in dieser Woche eine Stellungnahme zu den Vorgängen um die geplante Einführung eines Kurzstudiums an der TH vorzulegen. Die studentischen Mitglieder im Senat werden beauftragt, dort zu beantragen, daß die von den Studenten nach dem go-in gegründete Kommission (4:4:3:3:3) vom Senat anstelle der von diesem am 11. 11. 68 eingesetzten neuen Ingenieurschul-Kommissionen übernommen wird; anderenfalls sollen sich die drei Studentenvertreter in der Senatskommission vom 11.11. nicht mitverantwortlich an der Arbeit beteiligen.